

Veröffentlicht am 05.12.2017

## Die richtige Rechnung

### ORDNUNGSGEMÄSSE RECHNUNG GEM. § 14 ABS. 4 USTG – CHECKLISTE

Pflichtangaben auf Rechnungen für in Deutschland steuerbare Umsätze					
Unternehmer*	Vorhanden	Kleinunternehmer i. S. d. § 19 UStG*	Vorhanden	Kleinbetragsrechnungen (bis 250 Euro)**	Vorhanden
Name und Anschrift des • leistenden Unternehmers und • Leistungsempfängers		Name und Anschrift des • leistenden Unternehmers und • Leistungsempfängers		Name und Anschrift des • leistenden Unternehmers	
Fortlaufende Rechnungsnummer		Fortlaufende Rechnungsnummer		-	
Leistungsbeschreibung (handelsüblich) • Ausstellungsdatum • Leistungszeitpunkt bzw. • Vereinnahmungszeitpunkt des Entgelts (soweit feststehend)		Leistungsbeschreibung (handelsüblich) • Ausstellungsdatum • Leistungszeitpunkt bzw. • Vereinnahmungszeitpunkt des Entgelts (soweit feststehend)		Leistungsbeschreibung (handelsüblich) Ausstellungsdatum	
Entgelt, ggf. Hinweis auf Skonti, Boni, Rabatte		Entgelt, ggf. Hinweis auf Skonti, Boni, Rabatte		Entgelt und Steuerbetrag in einer Summe	
• Steuersatz und Steuerbetrag oder • Hinweis auf Steuerbefreiung***		Hinweis auf Kleinunternehmenshaft		• Steuersatz und Steuerbetrag oder • Hinweis auf Steuerbefreiung***	
• Steuernummer und/oder • USt-IdNr.**** des leistenden Unternehmers		• Steuernummer		-	

\* Sofern über Werklieferungen oder sonstige Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück abgerechnet wird, muss zusätzlich ein Hinweis auf die zweijährige Aufbewahrungspflicht des Leistungsempfängers ergänzt werden. In Fällen der Ausstellung der Rechnung durch den Leistungsempfänger oder durch einen von ihm beauftragten Dritten, ist die Angabe „Gutschrift“ zu ergänzen.

\*\* Die Erleichterungen für Kleinbetragsrechnungen gem. § 33 UStDV sind grundsätzlich ebenfalls von Kleinunternehmern anwendbar.

\*\*\* Im Falle der Anwendung von Sonderregelungen für Reiseleistungen (§25 UStG), der Differenzbesteuerung (§25a UStG) oder der Anwendung des Reverse Charge Verfahrens (§ 13b UStG) ist hieraus in der Rechnung hinzuweisen.

\*\*\*\* Im Falle der Ausführung einer innergemeinschaftlichen Lieferung oder einer im übrigen Gemeinschaftsgebiet steuerbaren Dienstleistung gem. § 3a Abs. 2 UStG ist neben der USt-ID des leistenden Unternehmers zusätzlich die USt-IdNr. des Leistungsempfängers anzugeben.

Wir beraten Sie gerne zu den steuerlicher Aspekten dieses Themas. Bitte richten Sie Ihre Fragen hierzu per E-Mail direkt an: [info@lohnag.de](mailto:info@lohnag.de).

Ein Gastbeitrag von **Jürgen Theurer**, Steuerberater bei der [Loh-Nag.de](http://Loh-Nag.de) Steuerberatungsgesellschaft mbH.

#### Niederlassung Baden-Baden

Flugstraße 15  
76532 Baden-Baden  
Telefon 07221-39399-0  
Fax 07221-39399-34

#### Niederlassung Frankfurt

Kölner Straße 10  
65760 Eschborn  
Telefon 06196-80196-0  
Fax 06196-80196-34

#### Niederlassung Berlin

Möllendorffstraße 47  
10367 Berlin  
Telefon 030-9927799-0  
Fax 030-9927799-27

#### Niederlassung Thüringen

Stadtring 16  
99610 Sömmerda  
Telefon 03634-37210-70  
Fax 03634-37210-99

#### Niederlassung Düsseldorf

Thomasstraße 1  
47906 Kempen  
Telefon 02152-80960-70  
Fax 02152-80960-77

#### Internet

[info@lohn-ag.de](mailto:info@lohn-ag.de)  
[www.lohn-ag.de](http://www.lohn-ag.de)



*Wir leben Lohnbuchhaltung*

*Die Angaben dienen lediglich als erste Hinweise. Sie können und sollen eine individuelle Beratung nicht ersetzen. Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Angaben kann trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr übernommen werden.*